

Berufsordnung Gesundheitspraktiker HLC Healthy Living Concepts Academy

1. Allgemeine Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung	Seite 1-2
2. Klare Abgrenzung zu den heilenden Berufen.	Seite 2-3
3. Die Arbeitsfelder	Seite 4
4. Berufsanforderungen und Berufspflichten	Seite 4.
4.1 Arbeitsformen	Seite 4
4.2 Der allgemeine Ablauf der Arbeit	Seite 5
4.3 Werbung	Seite 5-6
4.4 Interne und externe Kooperation	Seite 6
4.5 Qualitätsanforderungen	Seite 6
4.5.2 Methoden	Seite 6-7
4.5.3 Umgang mit Gefährdungen	Seite 7
4.5.4 Kompetenzen in der allgemeinen Lebens- und Gesundheitsberatung	Seite 7
4.5.5 Verantwortungsvoller Umgang mit Menschen	Seite 8
4.6. Das System der Qualifikationssicherung	Seite 8
4.6.2 Erläuterung zur Supervision	Seite 8-9
4.6.3 Praxisbericht	Seite 9
4.6.4 Verfahren bei Nichteinhaltung der Verbindlichkeiten	Seite 9



Berufsordnung

für die durch den HLC Healthy Living Concepts Academy anerkannten Gesundheitspraktiker

1. Allgemeine Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung

Der Gesundheitspraktiker arbeitet mit der Gesundheit im Sinne der Definition der WHO. Der Gesundheitspraktiker fördert körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden über folgende Wege:

1. Durch Entspannung
2. Durch Persönlichkeits- und Bewusstseinsentwicklung.

Die Aufgabe der Gesundheitspraktiker ist, Menschen in ihrer individuellen Gesundheitskompetenz zu begleiten und zu fördern. Gesundheitskompetenz erschließt sich gemäß der Salutogenese. Die Salutogenese erklärt wie Gesundheit entsteht, wie Menschen trotz Risiken gesund bleiben und wie in der Praxis Gesundheit gefördert werden kann. Voraussetzungen empfinden zu können.

Selbstbewusstsein, Selbstverwirklichung und Lebenssinn in der dynamischen Balance sind auf Basis der persönlichen Begabungen und realistischen Möglichkeiten zu entwickeln. Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit, für soziale Gerechtigkeit und ökologische Fließgleichgewichte übernehmen zu können.

Wissenschaftliche Grundlage für den ersten Fähigkeitsbereich sind unter anderem die Psychoneuroimmunologischen Forschungsergebnisse zur Bedeutung der Konfliktbewältigung, sowie der Genuss- und Glückserfahrung für die psychische und körperliche Gesundheit und Forschungsergebnisse über die gesundheitsfördernde Bedeutung von aktiver und passiver Entspannung.

Wissenschaftliche Grundlage für den zweiten Fähigkeitsbereich sind die Forschungsergebnisse aus der Lern- und Entwicklungspsychologie unterstützen, das Selbstverwirklichung und Lebenssinn im Rahmen der bewusst erlebten Möglichkeiten die Schlüsselerfahrung für psychosoziale Gesundheit sind.

Gesundheitspraktiker sind in folgenden Arbeitsbereichen tätig.

Sie bieten Einzel- und Gruppenarbeit in unterschiedlichen Bereichen an: zur Entspannung, zur allgemeinen Stärkung und Vitalisierung, zum Wohlfühlen, zu Wellness und zu bewusstem Sinnenerleben. Sie arbeiten hierbei mit unterschiedlich Methoden (z. B. Entspannungsmassagen), mit energetischen Methoden (z. B. energetische Balance-Techniken), mit übenden Verfahren (z. B. mentale und körperliche Lernsysteme) und mit Unterstützung entspannender und belebender Mittel (z.B. Öle, Farbkarten, Düfte) und Geräte.

Sie leiten Kurse und Einzelarbeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung. Sie wenden hierbei Methoden an, die geeignet sind, festgefahrene Mindset, Fühlen, Erleben und Emotionen in einen positiven Prozess zu bringen. Die neuen Erfahrungen schrittweise in Verbindung mit dem Gefühl von Sicherheit zu gewinnen (zum Beispiel: schriftliche und körperliche Übungen, besondere Entspannungsformen, Phantasiearbeit, intensivierende Sinneserlebnisse, Meditative Arbeit u. a.).

Die Selbstanwendung von Methoden der Entspannung und körperlich/geistigen Entwicklung in die Theorie und Praxis sowie Wissens und Informationen werden vom Gesundheitspraktiker vermittelt.

Dies können Methoden aus allen Bereichen der Gesundheitsarbeit, der Volksheilkunde, des gesundheitsfördernden Sportes, der Ernährung, Makro und Mikronährstoffe, der Wellness usw. sein.

Sie beraten bei allgemeinen und speziellen Lebensproblemen insoweit Themen der Gesundheit (im Sinne der oben genannten Sichtweise) betroffen sind. Sie wenden hierbei Methoden der beratenden, Klienten orientierten Gesprächsführung an.

2. Klare Abgrenzung zu den heilenden Berufen.

Unterschiede zu und Gemeinsamkeiten mit anderen Berufen

Die Unterschiede zu Heilpraktiker, Geistheiler und anderen Heilberufen:

- In den Heilberufen ist der Anlass der Arbeitsbeziehung Leiden, Krankheit, Schmerzen oder das Interesse an Vorsorge.
- Bei Gesundheitspraktiker sind Anlässe der Arbeitsbeziehung der Wunsch nach Entspannung und Vitalität oder nach Selbsterfahrung und Bildung.
- In den Heilberufen ist die Diagnose der Ursachen notwendiger Bestandteil der Praxis.
- Gesundheitspraktiker erfragen oder untersuchen die Interessen, die Ressourcen, Gaben und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie erstellen keine ursächlichen Diagnosen.
- In den Heilberufen gibt es die Rolle der Patienten und der Behandler.
- Gesundheitspraktiker bieten ihre Arbeit Kunden, Klienten oder ggf. Schülern bzw. (Kurs-)Teilnehmern an.
- In den Heilberufen wird behandelt und die Behandlung ist abgeschlossen, wenn Heilung oder ein mögliches linderndes Ziel erreicht ist.
- Gesundheitspraktiker wenden Methoden oder Techniken an. Sie bieten grundsätzlich Arbeits- und Erlebniseinheiten an, die jederzeit auf Wunsch der Kunden beendet werden können.

Im Rahmen der Geistheilung, die laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auch ohne HP-Zulassung erlaubnissfrei möglich ist, liegt der Sinn der rituellen oder seelsorgerischen bzw. spirituellen Handlung im Behandeln oder im Stärken von Selbstheilungskräften.

Wenn Gesundheitspraktiker/innen spirituell arbeiten liegt der Sinn ihrer Arbeit im Stärken der allgemein vitalisierenden Kräfte oder in einer bewusstseinsweiternden Arbeit. Es liegt einer Beziehung zu ähnlichen Tätigkeitsbereichen Gesundheits-, Lebens-, Stil-, Ernährungs-, Energie-Berater und psychologische Berater vor.

Beratung gehört in den verschiedenen Formen und zu unterschiedlichen Themen zur Arbeit von Gesundheitspraktikern. Gesundheitspraktiker unterscheiden hierbei deutlich zwischen informativer Beratung und Klienten orientierter Gesprächsführung im Sinne des Erarbeitens eines Themas oder der angeleiteten Selbsterfahrung (die keine Beratung mehr darstellt, sondern eine pädagogische Arbeitsbeziehung voraussetzt).

Sie entspricht dem Gesundheitspädagogen und ist ein Nicht-Hilfsheilberuf. Gesundheitsanimation gehört ebenfalls in den Bereich. In der Regel werden hier einzelne, meist medizinisch ausgerichtete Vorsorgemethoden oder Rehabilitationshilfen unterrichtet. Dies kann ein Aspekt der Arbeit von Gesundheitspraktiker sein, speziell, wenn entsprechende Ausbildungen vorliegen. Insgesamt ist das Arbeitsspektrum der Gesundheitspraktiker jedoch breiter angelegt und das erfahrende und sinnerfüllende Lernen hat Vorrang vor einem direkten Vorsorge- und Rehabilitationseffekt.

Trainer oder Lehrer für Entspannung, Wellness, Fitness, Balance, mentale Kompetenz usw. Diese Berufe betonen Einzelaspekte (Entspannung, Wellness usw.); Gesundheitspraktiker nehmen in Anspruch, die Einzelaspekte in Bezug auf eine gesundheitliche Zielsetzung umzusetzen. Wobei, wie oben erläutert, Gesundheit als eine eigenständige individuelle Fähigkeit angesehen wird, die gesundheitspraktisch unterrichtet werden kann und erlernbar ist.

Der Beziehungen zu besonderen Methoden:

Einzelmethoden zur Körpererfahrung, Spiritualität, Naturerfahrung, Selbstheilung u. a. (z. B. Rebirthing, Schamanistische Arbeit und andere kulturell-rituelle Verfahren) Insoweit diese Methodenanwendungen primär Problem- oder konfliktaufdeckende und kathartische Arbeitsformen verwenden, die den entsprechenden Theorie- und Erklärungsmodellen folgen, gehören sie in den Bereich der (psychotherapeutischen) Heilpraxis. Gesundheitspraktiker können Elemente und Einzeltechniken aus den verschiedenen Methoden benutzen, um Anregungen für Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildung zu strukturieren. Jede Methoden- oder Technikanwendung wird beim Gesundheitspraktiker immer den Charakter von Anregung und offener Erfahrung haben. Ein Beenden der Erfahrung ist jederzeit ohne Probleme (körperlicher oder psychologischer Art) möglich.

Spirituelle Pädagogik, spirituelle Lehrer

Diese Berufsrichtungen stellen einzelne Erfahrungsformen und Systeme aus dem religiösen und spirituell-psychologischen Bereich in den Mittelpunkt der Arbeit. Gesundheitspraktikern werden spirituelle Erfahrungen und religiöse Themen und Lebens-Sinnfragen immer fördern, da Sinnerfahrung und Glaubensverankerung wesentliche Grundlage von Gesundheit und Gesundheitskompetenz sind. Sie bieten ihren Teilnehmer die Möglichkeit, verschiedene spirituelle und religiöse Dimensionen und Systeme kennenzulernen.

Die Offenheit der Arbeit ist für Gesundheitspraktiker unter diesem Aspekt von besonderer Bedeutung. Gesundheitspraktiker vermeiden es manipulative, suggestiv-religiöse Methoden einzusetzen und haben die Fähigkeit entwickelt sie zu erkennen und kritisch mit ihnen umzugehen.

Der Gesundheitspraktiker berät in einem offenen und informativen Gespräch über Mikronährstoffe. Er spricht Empfehlungen aus. In der Heil Praxis werden sie verordnet. Für Gesundheitspraktikern können viele Methoden Medien der Arbeit sein.

3. Arbeitsfelder

Gesundheitspraktiker sind überwiegend freiberuflich tätig. Die Freiberuflichkeit ergibt sich aus der pädagogischen Grundlage des Berufes.

Gesundheitspraktiker bieten geistige und praktisch-pädagogische Dienstleistungen an.

Auch Anstellungen bei Ärzten, Heilpraktikern, in Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens sind möglich.

Sie arbeiten

- in der eigenen Praxis,
- in der Gesundheitsvorsorge und -Beratung, - als Kursleiter und Referent, in Kooperationsgemeinschaften mit Ärzten, Heilpraktikern, Reha-Einrichtungen und so weiter
- in der Weiterbildung bei Vereinen und Bildungsträgern
- in pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern
- in der Kunst, im Sport und vor allem im Freizeitbereich.

Gesundheitspraktiker bieten in der Regel Einzel- und Gruppenarbeit an.

4. Berufsanforderungen und Berufspflichten

4.1. Allgemeine Praxisanforderungen

Gesundheitspraktiker stellen ihr Können und Wissen in den Dienst der Gesundheitskompetenzen ihrer Klienten und Teilnehmer. Sie sind verpflichtet ihre Fähigkeiten und Methoden beständig daraufhin zu überprüfen und zu verändern, dass sie ein Maximum an Eigenaktivität der Klienten ermöglichen.

Gesundheitspraktiker akzeptieren Zweifel und Widerstände der Klienten. Grundsätzlich arbeiten sie nicht mit Widerständen und Zweifel oder gar gegen sie. Es wird nicht mit konfliktaufdeckenden oder provozierenden Methoden gearbeitet.

Tauchen Hinweise auf Krankheiten körperlicher oder psychologischer Art auf, so wird grundsätzlich auf die Behandlung durch heilkundige Fachleute verwiesen.

Gesundheitspraktiker sind verpflichtet, sich über mögliche Gefährdungen und Nebenwirkungen ihrer Methoden zu informieren und hierüber ihre Klienten/innen aufzuklären.

Der Gesundheitspraktiker unterliegt der Schweigepflicht.

4.2. Der allgemeine Ablauf der Arbeit folgt folgenden Grundsätzen:

Die Zusammenarbeit zwischen Klient und Gesundheitspraktiker erfolgt zu Beginn in einzelnen Arbeitseinheiten (Lernsequenzen). Arbeitsvereinbarungen sollen nicht mehr als ca. 10 Einzelstunden oder 10 Kurstage beinhalten.

Zu Beginn einer Arbeitseinheit werden Fragen oder Themen formuliert und es werden die Wege bzw. konkreten Formen beschrieben, mit denen diese Themen erkundet werden sollen. Ferner wird festgelegt bzw. besprochen:

Die Eigenverantwortung der Klienten/innen, die finanzielle Regelung, Dauer, Bedingungen der Beendigung der Zusammenarbeit, Klarstellung der Erfahrungsarbeit im Unterschied zur Heilarbeit, Hinweis auf mögliche Gefährdungen.

Nach jeder Erfahrungssequenz besteht die Möglichkeit des Gespräches.

Entgelte für Leistungen

Gesundheitspraktiker erhalten für Ihre Leistungen ein Honorar von Klienten und ggf. Kostenersatz für Sachaufwendungen. Das Honorar ist grundsätzlich nach einer Sitzung, Anwendung oder Gruppenarbeit zu erheben. Vorauszahlungen in der Einzelarbeit sind untersagt. In der Gruppenarbeit ist Anzahlung aus finanzpraktischen Gründen erlaubt.

Allerdings ist auf die prinzipielle Rücktrittsmöglichkeit hinzuweisen. Rücktrittsgebühren dürfen ausschließlich die Sachkosten (z. B. für Tagungshäuser usw.) betreffen.

Die Höhe der Honorare sollte dem Zeit- und Leistungsumfang angemessen sein.

Der vom Verband vergebene, urkundlich bestätigte Berufstitel lautet:

Gesundheitspraktiker HLC Health Living Concept Academy.

Dieser Titel besagt, dass der Gesundheitspraktiker eine von **HLC Healthy Living Concepts Academy** anerkannte Ausbildung abgeschlossen hat und den Richtlinien dieser Berufsordnung verpflichtet ist. Der Gesundheitspraktiker hat die Kompetenz, mit verschiedenen Einzelmethoden gesundheitspraktisch zu arbeiten.

Praktiker/innen sind der Berufsordnung der Gesundheitspraktiker/innen verpflichtet.

4.3 Werbung

Gesundheitspraktiker sind verpflichtet in ihrer Werbung, Klienten-Informationen und sonstigen berufsbezogenen Veröffentlichungen folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Es ist eine allgemein (oder den angesprochenen Gruppen entsprechende) verständliche Sprache zu verwenden. Dies gilt auch für die Informationen zur Technik bzw. Methode. Es muss zwischen unterschiedlichen Zielen differenziert werden, insbesondere zwischen Entspannung/Vitalität und Bildung/Selbsterfahrung. Die Art der Arbeit ist genau anzugeben (z. B. Gruppenarbeit; Übungen; Anwendungen u. a.). Die Angebote müssen der tatsächlichen Qualifikation und Ausbildung entsprechen und es dürfen keine unklaren Titel oder Ausbildungsverweise benutzt werden.

Es dürfen keine Heilversprechen oder besondere Hinweise auf Heilwirkungen zu Werbezwecken verwendet werden. Auch der Hinweis auf Selbstheilungskräfte ist zu unterlassen. Gleichzeitiges werben für heilende Tätigkeit, auch für Geistheilung und Gesundheitspraktischer Arbeit ist zu Unterlassen.

In Klienten Informationen/ AGB sind u. a. verbindlich aufzuführen: Hinweise auf allgemeine oder (falls notwendig) spezielle Gefährdungen und Nebenwirkungen; die genauen Kosten, ggf. einschließlich von Zusatz- oder Folgekosten; die Wirkungsweise oder Funktionsweise der angewendeten Methoden; Erläuterung der Rücktrittsbedingungen und der Möglichkeit des Beendens der Zusammenarbeit

4.4. Interne und externe Kooperation

Gesundheitspraktiker können mit allen Berufen zusammenarbeiten. Hierbei bleibt ihre Eigenverantwortung für die gesundheitspraktische Arbeit unberührt.

Gesundheitspraktiker üben untereinander und auch gegenüber Mitglieder anderer Berufsgruppen eine von Respekt und Sachlichkeit getragene Kritik. Konflikte, die aus internen Uneinigkeiten und aus Nachrede entstehen werden vorrangig innerhalb des Verbandes mit Hilfe qualifizierter Mediatoren gelöst.

4.5. Qualifikationsanforderungen

Gesundheitspraktiker/innen haben in der Regel eine Berufsausbildung abgeschlossen und einige Jahre Berufserfahrung. Ein Mindestalter von 25 Jahren sollte gegeben sein. Die Ausbildung zum/r Gesundheitspraktiker HLC Healthy Living Concepts Academy erfolgt durch den Besuch der Healthy Living Concepts Academy.

Die Ausbildungen umfassen in der Regel:

Ausbildungen in den Grundlagen und in der Praxis einzelner Methoden (Techniken), die für die Anwendungsbereiche Entspannung/Vitalität und/oder Persönlichkeitsbildung/Selbsterfahrung geeignet sind.

Eine besondere gesundheitspraktische Weiterbildung, die Fähigkeiten der kommunikativen Vermittlung, Klienten orientiertes Arbeiten und Gesprächsführung vermittelt. Gegebenenfalls verschiedene Weiterbildungen zur Vertiefung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Rahmen der eigenen Aus- und Weiterbildung die in der folgenden Übersicht genannten Grundqualifikationen zu entwickeln und fortlaufend zu erweitern.

4.5.2 Methoden

Anerkannte Mitglieder der HLC HealthyLiving Concepts Academy beherrschen die gesundheitspraktische Anwendungsfähigkeit mindestens einer Hauptmethode in den Bereichen:

Entspannung/Vitalität und/oder Persönlichkeitsbildung und Selbsterfahrung. Sie kennen die wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Schwerpunktmethoden und die entsprechenden Theorien über die funktionalen Zusammenhänge.

Sie können ihre Methoden alltagssprachlich vermitteln. Sie können erläutern, wie sie im Anwenden ihrer Methode Entspannung/Vitalität und/oder Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Sie können erläutern, wie sie methodisch, das heißt in einzelnen konkreten Vorgehensweisen, Wissen und Fähigkeiten der Klienten/innen aufgreifen, wie sie neue Erfahrungsmöglichkeiten anregen und wie sie diese mit dem Alltag der Teilnehmer verbinden.

Hierbei können sie auch darstellen, wie sie gegebenenfalls mit Heilungserwartungen und mit vorhandenen Leiden oder Problemen umgehen.

4.5.3. Umgang mit Gefährdungen

Anerkannte Mitglieder der HLC Healthy Living Concepts Academy besitzen die Kompetenz, mögliche Gefährdungen, die im Kontext ihrer Arbeit entstehen können, einzuschätzen und damit umzugehen.

Sie können im Rahmen einer allgemeinen Kompetenz Hinweise für schwere Krankheiten oder Gefährdungen erkennen, die eine gesundheitspraktische Arbeit ausschließen und die eine vorherige oder begleitende Behandlung notwendig machen (zum Beispiel: schwere psychische Störungen; Vermeiden ärztlicher Konsultationen aus Angst; Leichtfertigkeit mit schweren Krankheiten usw.).

Sie sind in der Lage, besondere Gefährdungen, die bei der Anwendung ihrer Schwerpunktmethoden auftauchen können, einzuschätzen, zu erkennen und mit ihnen verantwortungsvoll umgehen.

Sie kennen die möglichen Nebenwirkungen ihrer Methoden, können diese darstellen und mit diesen verantwortungsvoll umgehen (zum Beispiel: spezifische Gefährdungen oder auch seltene Reaktionen bei einzelnen Übungen oder Praktiken; aber auch die allgemeinen Wirkungszusammenhänge bei Entspannungsmethoden und bei sensitiven Erfahrungen).

Sie haben den Nachweis der Fähigkeiten in Erster Hilfe erbracht (und regelmäßig aktualisiert) und sind bewusst im Umgang mit psychischen Gefährdungssituationen.

4.5.4. Fähigkeiten der allgemeinen Lebens- und Gesundheitsberatung

Anerkannte Mitglieder der HLC Healthy Living Concepts Academy haben Kompetenzen in der allgemeinen Lebens- und Gesundheitsberatung Sie besitzen Fähigkeiten in beratender, aktivierenden und Klienten orientierter Gesprächsführung und Kompetenz zur kritischen Informationsverarbeitung.

Sie haben Kenntnisse über Beratungsstellen und andere Angebote, die eine produktive Ergänzung zur eigenen Praxis darstellen.

4.5.5 Verantwortungsvolle Arbeit mit Menschen

Anerkannte Mitglieder der HLC Healthy Living Concepts Academy bilden sich in den grundlegenden Fähigkeiten und Einstellungen kontinuierlich weiter aus, die für jede verantwortungsvolle Arbeit mit Menschen relevant sind Empathie und Distanzfähigkeit, Offenheit und Akzeptanz in Bezug auf Entscheidungen und Wege der Klienten, auch wenn diese sich von der eigenen Erfahrung unterscheiden.

Selbstkritisches umgehen können mit Projektions- und Übertragungserfahrungen, die eine eigene psychische und existentielle Stabilität zu gewährleisten. Kenntnisse der Gesetzeslage in Bezug auf: Haftung, Werbung, Steuer u.a. zu aktualisieren Kooperationsfähigkeit mit anderen Fachleuten

4.6 Das System der Qualifikationssicherung

Grundprinzipien

Das System der Qualifikationssicherung dient der Sicherheit der Klienten und Teilnehmern und dem persönlichen Vergewissern der Gesundheitspraktiker über ihren eigenen Qualifikationsstandart.

Das System besteht ausfolgenden Elementen:

Die Ausbildung, die in der Regel mit einer Prüfung zur Anerkennung als Gesundheitspraktiker der HLC Healthy Living Concepts Academy abgeschlossen wird. Die Ausbildung findet bei durch den zertifizierten anerkannten Ausbildungsdozenten der HLC Healthy Living Concepts Academy statt.

Dem Einhalten folgender Verbindlichkeiten:

- Mindestens eine Supervision oder supervidierende Weiterbildung pro Jahr (siehe Erläuterungen) fachlich-methodische Weiterbildungen in den eigenen Schwerpunktmethoden.
- Aktualisieren der Kenntnisse in erster Hilfe mindestens alle drei Jahre.
- Je nach Schwerpunktmethode Aktualisieren der Kenntnisse und Fähigkeiten zu besonderen Gefährdungen, Nebenwirkungen und Praxisbesonderheiten.

Die Vorlage der Nachweise zur Weiterbildung wird in einem Zertifikat bestätigt.

4.6.2 Erläuterung zur Supervision

Sinn der Supervision ist eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Entwicklungen in der Praxis. Ihre besondere Aufgabe ist, die Sicherheit in Bezug auf mögliche Gefährdungen zu stärken und die Entwicklungsprozesse bewusst zu fördern, die eine Qualität der gesundheitspraktischen Arbeit erhöhen.

Inhalte der Supervision ist in der Regel ein Fallbericht. Thema sind die besonderen gesundheitspraktischen Aspekte (nicht die technisch-methodische Thematik). Supervisor werden vom der HLC Healthy Living Concepts Academy benannt. Der Umfang der Supervision sollte mindestens 1½ Stunden pro Jahr sein (eine Sitzung). Praxisentwicklungsberatungen bei anerkannten Berater sind gleichwertige Fortbildungen.

Alternativ können supervidierende Weiterbildungen und Sonderseminare besucht werden. Ebenso werden die Wiederholung von Ausbildungseinheiten als Supervision anerkannt.

4.6.3 Zum Praxisbericht

Anerkannte Gesundheitspraktiker sollten grundsätzlich ihre Werbung und ggf. weitere Veröffentlichungen durch den Service des Verbandes auf die gesetzlich geforderte Klarheit der Angebote und Formulierungen überprüfen lassen.

Wenn dies nicht geschieht, gehört es zu den Verbindlichkeiten, mind. alle drei Jahre aktuelle Werbung oder Veröffentlichung (Klienten Informationen, Artikel u. ä.) vorzulegen und einen kurzen Einblick in die Praxisentwicklung zu geben. Insbesondere sind ggf. die Nachweise der Weiterbildungsverbindlichkeiten vorzulegen.

4.6.4 Verfahren bei Nichteinhaltung der Verbindlichkeiten

Die HLC Healthy Living Concepts Academy benennt Mitglieder, in der Regel Ausbildungsdozent für die Kontrolle der Verbindlichkeiten. Diese Mitglieder sind einem besonderen Verhaltenscodex in Bezug auf Verschwiegenheit und Weitergabe von Praxisinformationen verpflichtet.

Wird durch diese Mitglieder eine fortgesetzte Verletzung der Berufsordnung festgestellt, so wird zunächst die Situation in einem Gespräch mit den Praktikern erörtert und ein Plan zur Veränderung gemeinsam erarbeitet. Der Plan enthält auch verbindliche Zeitangaben.

Bei wiederholten Verstößen erkennt die HLC Healthy Living Concepts Academy das Zertifikat des Mitgliedes ab.